

Beispiel für Richtlinien zur Hausaufgabenbegleitung

Die Hausaufgabenbegleitung der Schülerbetreuung wird in Absprache mit der Schulleitung und dem KollegiumSchule angeboten. Jedes Kind, das für einen Ganztagesplatz angemeldet ist, nimmt an der Hausaufgabenbetreuung teil.

Schulleitung und Lehrerschaft stellen sicher, dass jedes Kind den Unterricht mit einer klaren Hausaufgabenstellung verlässt. Das Personal der Schülerbetreuung orientiert sich an den Aufgabenstellungen, die das Kind im Hausaufgabenheft notiert hat oder mündlich berichtet. Das Anfertigen der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung des Kindes.

Die Hausaufgabenbegleitung wird von... bis... Mittwoch angeboten. Von ... auf ... werden seitens der Schule keine Hausaufgaben gestellt.

Die Gruppengröße in der Hausaufgabenbetreuung soll 10 Kinder pro Betreuer nicht überschreiten. Für das 1. und 2. Schuljahr sind 30 Minuten konzentriertes Arbeiten vorgesehen, bei Bedarf wird auf max. 60 Minuten erhöht. Für das 3. und 4. Schuljahr gilt eine Arbeitszeit von max. 60 Minuten.

Das Personal der Schülerbetreuung gibt der Schule Rückmeldung in Form eines mit den Lehrkräften abgestimmten Stempelsystems oder einer schriftlichen Mitteilung, wenn die Hausaufgaben aufgrund der Menge der gestellten Aufgaben nicht in der vorgesehenen Zeit erledigt werden konnten, das Arbeitsmaterial nicht vollständig war, oder das Kind wegen störenden Verhaltens die Hausaufgabenbegleitung nicht nutzen konnte.

Dieses Stempelsystem ist auch den Eltern bekannt.

Die Grundschülerbetreuung kann keine Garantie für vollständige bzw. vollständig korrigierte Hausaufgaben geben. Das Personal der Hausaufgabenbegleitung gibt den Kindern allerdings Hilfestellung in Form von Impulsen, Tipps und Anleitung zu strukturiertem Arbeiten, zu Arbeitsverhalten, Arbeitsweise und Arbeitszeit.

Beim freien Schreiben von Geschichten, Bildergeschichten etc. sowie beim Abschreiben von Texten wird nicht korrigiert. Das gibt den Eltern und Lehrern die Möglichkeit, die Kinder leistungsgerecht zu beurteilen.

Das Üben für Klassenarbeiten sowie Leseübungen gehören nicht zu den Aufgaben der Hausaufgabenbegleitung.